

# Antrag Nr. 20-O-07-0035

## CDU-Fraktion

---

### Betreff:

Problemloses Parken ermöglichen - Keine Schikanierung der Bürger (CDU)

### Antragstext:

Der Magistrat wird aufgefordert, dass sogenannte halbhüftige Parken in der Volkerstraße zwischen Lohengrinstraße und Nibelungenstraße auf Straßenseite Richtung Biebricher Allee durch geeignete Maßnahmen zu ermöglichen. In der Zwischenzeit ist mit Sanktionen in Bezug auf obigem Parkverhalten maßvoll umzugehen. Der Ortsbeirat Biebrich ist über den Fortschritt der Arbeiten des Magistrats quartalsweise zu informieren.

### Begründung:

Die Volkerstraße ist eine beschauliche und ruhige Anwohnerstraße unterhalb der Biebricher Allee in unserem Stadtteil. Aufgrund der dortigen Ein- und Mehrfamilienhäuser besteht Parkplatzbedarf wobei laut dem Stadtprofil (Dezernat I / Amt für Statistik und Stadtforschung) und der Sozialraumanalyse (Dezernat VI / Amt für soziale Arbeit) mit durchschnittlich mehr als einem PKW pro Haushalt zu rechnen ist. In den vergangenen Jahrzehnten wurde in der Volkerstraße zwischen Lohengrinstraße und Nibelungenstraße auf Straßenseite Richtung Biebricher Allee immer halbhüftig geparkt, d.h. halb auf der Straße und halb auf dem Bürgersteig, was zu keiner Beeinträchtigung führte, da der Gehweg an jeder Stelle über eine Breite von ca. 3,45m verfügt. Selbst geheingeschränkte Personen, wie Personen, die mit einem Rollator unterwegs sind, konnten genauso wie Rollstuhlfahrer oder Personen mit Kinderwagen problemlos den Bürgersteig nutzen. Im Gegenteil, durch das o.g. geschilderte Parkverhalten ist die Straßenbefahrung für alle Verkehrsteilnehmer wie bspw. Rettungswagen und Feuerwehrwagen einfacher und übersichtlicher. Im vergangenen September hatte die Kommunale Verkehrspolizei eine ggü. den Anwohnern vor Ort bestätigte anlasslose Kontrollfahrt durch die Volkerstraße und angrenzenden Straßen vorgenommen und jeden KFZ-Halter verwarnet, der in o.g. Abschnitt halbhüftig geparkt hat, weil es dort nicht (explizit) erlaubt ist. In Anbetracht der zahlreichen Pannen, die sich das Dezernat V in Sachen Verkehrsplanung und Verkehrsüberwachung in jüngerer Vergangenheit geleistet hat, ist dies ein weiterer Vorgang den Bürgern der Stadt Wiesbaden die Mobilität zu erschweren. Von einem Dezernat und einem Dezernenten, welches seine Bürgerferne u.a. dadurch dokumentiert, dass er Anfragen von gewählten Vertretern wie Ortbeiräte ignoriert oder unzureichend beantwortet, ist aber ein anderes Verhalten nicht zu erwarten. Es ist zu kritisieren, dass die Kommunale Verkehrspolizei es bei o.g. Vorgang nicht initial bei einer Verwarnung ohne Verwarnungsgeld belassen hat und darüber hinaus ist festzustellen, dass das Dezernat V in diesem Fall aufgefordert ist, eine bürgerfreundliche Lösung zu erarbeiten.

Wiesbaden, 14.10.2020